

Maßnahmenblatt 2:		Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen			Priorität 2
Natura 2000-Gebiet(e)	FFH-Gebiet DE 1622-391 „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“ EU-Vogelschutzgebiet DE 1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ Teilgebiet: „Königsmoor-Ost“				
LRT oder Arten; Biotope	LRT 7120 – Noch renaturierungsfähige degenerierte Hochmoore LRT *91D0 – Moorwälder Teiloffenes, artenreiches und strukturreiches Nass- und Feuchtgrünland				
Schutzziel der Maßnahmen	Erhalt / Entwicklung von Lebensraumtypen des Hochmoores und der Moorwälder bzw. Vogelarten der Hochmoore Erhalt / Entwicklung von Moorlebensräumen mit Funktion als Lebensraum von Vogelarten der Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstaudenfluren sowie als hydrologische Schutz- und Pufferzone				
Analyse / Bewertung	Große Bereiche der Hochmoorflächen und Moorwälder im Nord- und Südosten des Gebietes sind bereits vernässt, aber die Staueinrichtungen sind sanierungsbedürftig. Stellenweise ist die Errichtung neuer Verwallungen erforderlich, um Moorflächen ausreichend zu vernässen. Das im Norden und Süden des Gebietes vorhandene extensiver genutzte, strukturreiche Feucht- und Nassgrünland kann durch sporadische Mahd zum Lebensraum für Vogelarten halboffener Lebensräume erhalten und entwickelt werden.				
Maßnahmen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherung / Optimierung der Staueinrichtungen (Abschn. 6.3.1) 2. Sanierung ggf. Ergänzung vorhandener Grabenabdichtungen im Nordosten (Abschn. 6.3.2) 3. Bau einer Verwallung im Südosten (nach Prüfung und Detailplanung) (Abschn. 6.3.3) 4. Sanierung vorhandener Grabenstaue im Nordosten (Abschn. 6.3.4) 5. Anstau von Gräben nach Entwidmung als Verbandsgewässer (Abschn. 6.3.5) 6. Neuanlage eines Verbandsgewässers (Abschn. 6.3.6) 7. Anstau eines Grabens durch Einbau regulierbarer Staueinrichtungen (Abschn. 6.3.7) 8. Prüfung von Möglichkeiten zur nachhaltigen Vernässung (Abschn. 6.3.8) 9. Erhalt von Habitaten für Vogelarten halboffener Lebensräume durch sporadische Mahd (Abschn. 6.3.9) 10. Ankauf oder Genehmigung von privaten Flächeneigentümern als Voraussetzung für die Umsetzung notwendiger Maßnahmen der Wasserhaltung (Abschn. 6.3.10) 				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung	Maßnahmen	Zeitpunkt	Kostenschätzung (netto)	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	einmalig	z.Zt. nicht konkretisierbar	Stiftung Naturschutz SH	Moorschutzfonds, ELER
	2.	einmalig	z.Zt. nicht konkretisierbar	Stiftung Naturschutz SH	Moorschutzfonds, ELER
	3.	einmalig	z.Zt. nicht konkretisierbar	Stiftung Naturschutz SH	Moorschutzfonds, ELER
	4.	einmalig	z.Zt. nicht konkretisierbar	Stiftung Naturschutz SH	Moorschutzfonds, ELER
	5.	einmalig	keine	Eider-Treene-Verband	
	6.	einmalig		Eider-Treene-Verb., SN-SH	Moorschutzfonds, ELER
	7.	einmalig		Stiftung Naturschutz SH	Moorschutzfonds, ELER
	8.	einmalig	bereits beauftragt	Stiftung Naturschutz SH	Moorschutzfonds
	9.	jährlich	keine	Stiftung Naturschutz SH	
	10.	wiederholt	z.Zt. nicht konkretisierbar	Stiftung Naturschutz SH	Moorschutzfonds, ELER
Sonstiges					